



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:41 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina  
Schulz, Jutta  
Wild, Martina  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle  
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Schmitt, Anna  
Schneider, Manuela  
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Meder, Miriam  
Pfeuffer, Erwin  
Scheller, Matthias  
Schrappe, Andreas  
Streller, Ralf

stellv. beratendes Mitglied

Hohm, Birgit  
Müller, Nadine  
Vakhovska, Vladlena

Vertretung für Herrn Heribert Schmitt  
Vertretung für Frau Rivka Shahaf-Scherpf

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Menth (FB 31a)  
Herr Schimanski (FB 31b)  
Herr Obermayer (FB 31b)  
Herr Rostek (FB 31c)  
Frau Schorno (SFB 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd  
Schiller, Carmen  
Schmitt, Heribert  
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Neusius, Stefanie

Vertretung für Herrn Bernd Krieger

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/225/2019/1**
2. Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg - Entscheidung über neue Standorte **FB 31c/055/2019**
3. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn **FB 31a/230/2019**
4. Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter, gem. §§ 18 Abs. 3, 27, 30 SGB VIII **FB 31a/227/2019**
5. Antrag des Evangelischen Beratungszentrums auf Förderung des Angebotes "Mit Familienberatung zur Integration" **FB 31a/226/2019**
6. Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" **FB 31b/058/2019**
7. Antrag des SkF, Psychotherapeutischer Beratungsdienst, auf Förderung des Beratungsangebotes "Erziehungsberatung inklusiv" **FB 31a/228/2019**
8. Zuschussantrag Frauen Beraten des Sozialdienstes Katholischer Frauen **FB 31c/053/2019**
9. Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **FB 31b/056/2019**
10. Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle **FB 31b/057/2019**
11. Förderantrag Lebenshilfe e.V. - Inklusionsprojekt **FB 31c/056/2019**
12. Jugendhilfehaushalt 2020 **FB 31b/059/2019**
13. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/225/2019/1</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 nachfolgende Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg beschlossen:

Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Herr Georg Frank, scheidet aus. Die Nachfolge tritt Frau Cornelia Staab an.

Das beratende Mitglied für die kirchliche Jugendarbeit, Frau Eva Hartmann, scheidet zum 30.09.2019 aus. Die Vertretung bis zur Nachbesetzung wird durch Frau Birgit Hohm sichergestellt.

**Debatte:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31c/055/2019</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>04.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg - Entscheidung über neue Standorte**

**Sachverhalt:**

Über das bay. Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ erhält der Landkreis Würzburg jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen eine Zuwendung i. H. von 42.000,00 - 45.000,00 €. Mit diesen Mitteln, aufgestockt durch kommunale Mittel des Landkreises aus dem Jugendhilfehaushalt werden derzeit 4 Familienstützpunkte im Landkreis gefördert:

- Ochsenfurt: In der Außenstelle des Landratsamtes, Träger SkF, 19 Wochenstunden
- Giebelstadt: Im evangelischen Gemeindehaus, Träger SkF, 12 Wochenstunden
- Kürnach: Im Rathaus, Träger Gemeinde mit 10 Wochenstunden
- Waldbüttelbrunn: An der Schule, Träger Gemeinde mit 10 Wochenstunden

Die Gemeinden Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn haben aus eigenen Mitteln die Arbeitsverträge aufgestockt.

Nach den bisherigen Vereinbarungen mit den Standortgemeinden werden die Fördermittel sowie eigene Mittel des Landkreises zur Finanzierung der Personalkosten und der Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII verwendet, die Standortgemeinde ist für die Räumlichkeiten, Büro- und Sachausstattung zuständig.

Im **Jugendhilfehaushalt 2019** wurde hierfür folgende Mittel eingeplant:

Träger Gemeinden (Waldbüttelbrunn und Kürnach)	29.000,00 €
Träger SkF (Ochsenfurt und Giebelstadt)	49.000,00 €
Summe	78.000,00 €

Als Gegenfinanzierung (Förderung) stehen im Haushalt	45.000,00 €
--	-------------

Finanzierungsanteil des Landkreises	33.000,00 €
-------------------------------------	-------------

Laut Mitteilung des Staatsministeriums ist zwar an eine Erhöhung des staatlichen Zuwendungsanteils gedacht, der Umsetzungszeitpunkt ist aber noch nicht bekannt.

Aktuell liegen zwei neue Anträge auf Einrichtung eines Familienstützpunktes in folgenden Gemeinden vor:

- Reichenberg
- Eisingen.

Das bisherige Finanzierungskonzept besteht aus Finanzierungsanteilen des Freistaates, des Landkreises und der Standortgemeinden. Die Förderung des Freistaates erfolgt als Festbetrag, unabhängig von der Anzahl der Familienstützpunkte. Aus diesem Grund müsste der Jugendhilfehaushalt 2020 für zwei neue Standorte aufgestockt werden. Vorsorglich wurden die Mittel auf dem Produktkonto 3673 0001 414100 von 29.000,00 € 2019 auf 65.000,00 € 2020 aufgestockt (Erhöhung um 36.000,00 €).

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Ausschuss die Einrichtung der beiden neuen Familienstützpunkte.

### **Debatte:**

Herr Rostek ergänzt:

Im Markt Reichenberg soll der Familienstützpunkt in engem Schulterschluss mit der Gemeindejugendarbeit und der Fachstelle für Schulkindbetreuung eingerichtet werden.

In der Gemeinde Eisingen wird der Familienstützpunkt im neuen Dorfzentrum eingerichtet. Angedacht ist eine Kooperation mit dem Nachbarort Waldbrunn, insbesondere mit dem dort gelegenen Mehrgenerationenhaus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der Familienstützpunkte in den Gemeinden Eisingen und Reichenberg zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der Familienstützpunkte in den Gemeinden Eisingen und Reichenberg zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/230/2019</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn**

**Sachverhalt:**

Grundlage der Förderbewilligung sind die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe, die an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz kommt. Die Jugendämter vor Ort stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und ggf. Realschulen ein großer jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der den Einsatz einer JaS notwendig macht.

Der Tenor der Förderrichtlinien Jugendsozialarbeit an Schulen spricht von gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen. Die bisherige Voraussetzung eines Migrationsanteils von über 20 % an Grundschulen entfällt ab dem Jahr 2020. Der Einschätzung der Jugendhilfeplanung nach, kommt es in Waldbüttelbrunn nicht zu den gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, welche eine Bewilligung von JaS rechtfertigen würde. Grundlage bildet hier die Sozialraumanalyse für die Gemeinde Waldbüttelbrunn (Familienatlas 1998 bis 2014). Darüber hinaus wurde auch der aktuelle Bedarf mit einer Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes überprüft. Auch der zuständige Bezirkssozialarbeiter kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Bedarf in Waldbüttelbrunn nicht vorhanden ist.

**Debatte:**

Herr Menth, als zuständiger Fachbereichsleiter und Herr Rostek, als Jugendhilfeplaner, beziehen Stellung zum Antrag der Grundschule Waldbüttelbrunn. Hierzu wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Schreiben der Gemeinde Waldbüttelbrunn, sowie eine weitere Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie per E-Mail zugesandt. Herr Menth und Herr Rostek beziehen sich in ihren Ausführungen auf dieses Schreiben. Beide Dokumente sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung hat sich mit dem Antrag sehr intensiv beschäftigt und es sich nicht leichtgemacht, eine negative Empfehlung zu geben. Grundlage für die bisherigen Entscheidungen bei der Einrichtung einer JaS bildete immer die Richtlinie für die staatliche Förderung. An diese sei das Jugendamt als Sozialbehörde gebunden. Zudem gibt es zu ergänzen, dass das Förderprogramm JaS 1000 in Bayern inzwischen vollendet ist und aktuell keine zusätzli-



chen Stellen mehr gefördert werden. Weiter wird voraussichtlich mit der neuen Richtlinie ab dem Jahr 2020 der zwanzigprozentige Migrationsanteil bei Grundschulen entfallen.

Herr Menth schildert, wie bei der Bedarfsprüfung einer neuen JaS-Stelle vorgegangen wird. Die Gemeinde stellt einen Antrag. Diesem muss der entsprechende Gemeinderatsbeschluss angefügt werden. Um die Sichtweise des Schulamtes zu erfahren, wird dort eine Stellungnahme angefordert. Weiter werden die Jugendhilfeplanung und der jeweilige Bezirkssozialarbeiter nach dem Bedarf gefragt.

Für die Grundschule in Waldbüttelbrunn ist kein gravierender, sozialer und erzieherischer Bedarf feststellbar. Dies wäre aber für eine Förderung notwendig. Auch sei die aktuelle Entwicklung in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Menth und Vertretern der Gemeinde Waldbüttelbrunn besprochen worden. Auch hier haben sich keine erhöhten Bedarfe darstellen lassen. Folglich kommt das Amt für Jugend und Familie zu dem Ergebnis, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, den Antrag auf Einrichtung einer Stelle der Jugendsozialarbeit an der Grundschule in Waldbüttelbrunn abzulehnen.

Sowohl Herr Rostek, als auch Herr Menth betonen, dass die Argumentation der Gemeinde Waldbüttelbrunn nachvollzogen werden könne. Jedoch müsse man sich an die gegebenen gesetzlichen Regelungen halten. Die staatliche Förderung ist ausgeschlossen, der Jugendhilfeausschuss habe aber die Möglichkeit, über eine mögliche kommunale Förderung zu entscheiden. Hier müsse berücksichtigt werden, dass ein derartiger Beschluss entsprechende Signalwirkung habe und dadurch weitere Anträge von Grundschulen eingehen könnten.

Herr Landrat Nuß ergreift das Wort und stellt klar, dass die Verwaltung hier rechtlich richtig handle. Er zieht einen Vergleich in das Straßenverkehrswesen. Hier sei auch die Verkehrskommission aufgefordert, sich an das Gesetz zu halten. So sei beispielsweise bei einer Straße innerhalb des Ortes 50 km/h vorgeschrieben, es sei denn es handele sich um einen Unfallschwerpunkt. Folglich dürften weitere 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung nicht vorgenommen werden. Hier habe er als Landrat politisch Verantwortung übernommen und Reduzierungen angeordnet. Und so sehe er es auch hier bei dem Antrag auf eine JaS in Waldbüttelbrunn. Er stellt die Frage, ob man wirklich so lange warten solle, bis es zu gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen komme oder ob es nicht sinnvoller sei, jetzt schon präventiv tätig zu werden. Landrat Nuß schließt mit dem Hinweis, dass diese Diskussion nun der Jugendhilfeausschuss führen müsse.

Herr Kreisrat Rützel geht auf die Strukturen vor Ort ein. Die örtliche Jugendsozialarbeiterin sei gut ausgebildet und leiste gute Arbeit. Dies sei mit ein Grund dafür, dass es in Waldbüttelbrunn keinen gesteigerten Bedarf gebe. Für ihn sei es unverständlich, dass es derartige gesetzliche Vorgaben gebe und bewährte Maßnahmen nicht eingesetzt werden könnten.

Frau Kreisrätin Heeg bedankt sich für die Stellungnahme des Jugendamtes auf das Schreiben der Gemeinde Waldbüttelbrunn, anhand derer vieles klar werde. Sie sehe lediglich einen Widerspruch zwischen den staatlichen Regularien und dem internen Richtlinienkatalog für die kommunale Förderung. Herr Rostek ergänzt hier, dass durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses die kommunale Förderung an die staatliche Förderung gekoppelt sei.

Frau Heeg führt weiter aus, dass sie noch weitere Argumente für die Bewilligung einer JaS-Kraft an der Grundschule Waldbüttelbrunn gesucht habe. So habe sie Kontakt zum Mobilien Sonderpädagogischen Dienst der Schule aufgenommen. Dieser habe berichtet, dass die Unterstützung dringend notwendig sei, da die Klassenkonstellationen immer schwieriger würden. Hier sei es oftmals wichtig, einzelne Kinder auch mal herausnehmen zu können. Weiter habe Herr Langenhorst als Gemeindejugendpfleger nochmal darauf hingewiesen, dass die JaS oft ein Türöffner für andere Unterstützungsmaßnahmen sei und somit frühzeitig eingreifen könne. Frau Heeg stellt die Möglichkeit einer abweichenden Entscheidung in Aus-

sicht und stellt hierzu die Frage wie es zukünftig mit der Jugendsozialarbeit an den Grundschulen im Landkreis weitergehen solle. Ziel sollte es sein, frühzeitig an Kinder mit Problemlagen heranzukommen.

Frau Kreisrätin Gernert schließt sich den bisherigen Statements an. Sie sehe die JaS als eine Aufgabe für die Zukunft. Sie habe die JaS aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung kennengelernt und wisse wie wichtig es ist, dass diese bereits in der Grundschule beginne. Probleme werden so frühzeitig erkannt und können angegangen werden. Die Frage sei, wie die Weichen in Zukunft gestellt werden. Ihr sei auch klar, dass andere Grundschulen kommen und eine JaS beantragen werden. Dies sehe sie als sinnvoll an. Das Jugendamt sei für diese Leistung der Jugendhilfe zuständig.

Herr Streller, Vertreter der Agentur für Arbeit, ergänzt, dass JaS grundsätzlich an Grundschulen etabliert werden sollte, zumindest dort wo es Problemlagen gebe. Andererseits könne man die JaS an der Grundschule in Waldbüttelbrunn als Projekt sehen, Erfahrungen sammeln und aus diesen Erfahrungen für zukünftige JaS-Maßnahmen besser gewappnet sein.

Frau Kreisrätin Wild bezieht sich ebenfalls auf die Inhalte der Vorredner und geht auf den letzten Absatz des Schreibens der Gemeinde Waldbüttelbrunn ein. Sie sehe hier das Problem, dass JaS keinen präventiven Charakter haben dürfe. Ihr wäre es aber wichtig, hier ein Signal seitens des Landkreises zu setzen. Sie stellt die Frage, wie JaS an den Grundschulen zukünftig aussehen soll. Zudem sei die Finanzlage des Landkreises sehr gut und man könne hier in den Grundschulen präventiv beginnen. Ein neues Konzept sei hierzu notwendig und müsste von der Verwaltung entwickelt werden.

Herr Landrat Nuß gibt zu bedenken, dass es dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag klar sein müsse, dass die staatliche Förderung ausscheide, wenn der Landkreis zu dem Ergebnis komme, eine eigene Richtlinie für eine kommunale Förderung zu erarbeiten. Dies ergänzt Herr Menth und betont, dass sich dies auch bei der neuen Richtlinie nach bisherigen Erkenntnissen nicht ändern wird. Wer in einer kommunalen Förderung ist, kommt nicht mehr in die staatliche, auch wenn der Bedarf sich ändern sollte.

Herr Landrat Nuß möchte einen Impuls geben und sieht die Notwendigkeit gegeben.

Frau Kreisrätin Gernert stellt die Frage, wie viele Grundschulen es mit kommunaler Förderung im Landkreis gebe. Herr Menth antwortet hierauf, dass er die Zahlen für den gesamten Landkreis nicht habe, im direkten Umgriff aber sich die Grundschulen Helmstadt und Eisingen/Waldbrunn befänden, die jeweils kommunal gefördert werden.

Herr Kreisrat Schmid stellt die Frage in den Raum, wie es andere Landkreise machen. Er wünsche sich hier eine entsprechende Abfrage. Zudem sehe er es als notwendig an, dass der Bedarf an die Staatsregierung entsprechend weitergegeben werde.

Herr Rostek sieht einen konzeptionellen Rahmen als notwendig an. Hierzu sei es erst einmal notwendig, eine Abfrage im Landkreis zu starten, welche Schulen bereits eine JaS-Stelle, eine Stelle der Schulsozialarbeit haben und welche Grundschulen Interesse an der Einrichtung einer entsprechenden Maßnahme hätten. Hieraus ergeben sich entsprechende Plangrößen, anhand derer dann Richtlinien erarbeitet werden können. Zudem sieht er es für notwendig an, eine konzeptionelle Fassung zu erarbeiten, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Außerdem müsse die Richtlinie klar regeln, unter welchen Bedingungen präventive Angebote gefördert werden. Weiter sollten noch Informationen eingeholt werden, wie es landkreisübergreifend aussieht. All diese Informationen lägen aktuell noch nicht vor. Dies sehe er aber als Grundlage für die Entscheidung als notwendig an und schlägt daher vor, die Entscheidung für heute zu vertagen.

Frau Kreisrätin Heeg betont, dass sie jetzt bereits abstimmen wolle. Es sei klar, dass der Jugendhilfeausschuss sich hier öffnen wolle, entsprechend könne man für Waldbüttelbrunn bereits zustimmen. Dies sei für sie eine sinnvolle Sozialpolitik.

Herr Kreisrat Rützel ruft dazu auf, den Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn als positiv zu sehen, sieht aber das Problem, dass durch eine kommunale Förderung die staatliche Förderung zukünftig ausfalle.

Herr Landrat Nuß stellt fest, dass aus seiner Sicht der Beschluss heute nicht gefasst werden könne und bittet daher die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Hiermit erklären sich alle einverstanden.

Bis März 2020 sollen dann die von Herrn Rostek genannten Punkte und Informationen eingeholt und erarbeitet werden. Mit diesen Informationen könne dann auch über den Antrag der Grundschule Waldbüttelbrunn abgestimmt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist sich darüber einig, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung im März 2020 zu vertagen.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/227/2019</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter, gem. §§ 18 Abs. 3, 27, 30 SGB VIII**

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27.11.2017 die Umstellung der Aufwandsentschädigung für die Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer beschlossen. Die nebenamtlich tätigen Personen üben Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, oder begleitete Umgänge aus.

Die Bereitschaft nebenamtlich in den genannten Bereich tätig zu sein, nimmt immer mehr ab. Ergebnis ist u. a., dass die Warteliste für die professionellen Erziehungsbeistände extrem angewachsen ist und damit eine entsprechende Kostensteigerung verbunden ist.

Ziel ist es durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung, die Übernahme o. g. Hilfen attraktiver zu machen und somit im Bereich der Ambulanten Hilfen kostensparender zu arbeiten. Die Betreuungspauschale für Freizeitaktivitäten (wie z. B. Schwimmbad, Kino, Bastelarbeiten, oder kleinere Unternehmungen) in Höhe von bis zu 25,00 € im Monat wurde in die damalige Pauschale in Höhe von 184,00 € inkludiert (entspricht 8,50 € je Zeitstunde). Die Stadt Würzburg hat ähnliche Sätze für ehrenamtliche Erziehungsbeistände. Für Fälle mit fachlichem Mehraufwand, die allerdings dann auch durch pädagogisch ausgebildetes Personal geleistet werden, ist die Betreuungspauschale bisher auf 275,00 € festgelegt (entspricht 12,70 € im Monat).

Dieses Konzept der nebenamtlichen Erziehungsbeistandschaft wird im Landkreis Würzburg seit über 30 Jahren praktiziert.

Eine Erhöhung der Sätze ist notwendig und angemessen. Mit den Erhöhungen sollte es möglich sein, wieder mehr ehren-/nebenamtliche Erziehungsbeistände zu akquirieren, da in den letzten Jahren bei der Suche nach geeigneten Kräften ein erheblicher Rückgang und somit eine erhöhte Inanspruchnahme von professionellen Erziehungsbeistandschaften einherging (Kostensteigerung). Auch um die Qualität gem. § 79 a SGB VIII zu sichern und zu steigern, möchte der FB 31a die ehren-/nebenamtlichen Mitarbeiter intensiver begleiten und sie bei der Aneignung von methodischer Kompetenz unterstützen.

Grundsätzlich ist zwischen selbständigen Honorarkräften und nebenberuflich Tätigen nach § 3 Nr. 26 EStG zu unterscheiden:

- Selbständige Honorarkräfte sind gewerblich tätige Personen, die eine steuerbegründende Rechnung stellen können. Das Honorar ergibt sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- Nebenberuflich Tätige nach § 3 Nr. 26 EStG üben eine Tätigkeit für gemeinnützige und mildtätige Zwecke beim Kreisjugendamt Würzburg aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale). Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, sowie die Einhaltung des jährlichen Freibetrages in Höhe von 2.400,00 € muss von der jeweiligen nebenamtlich tätigen Person überwacht werden. Für die steuerliche und versicherungsrechtliche Behandlung haben die nebenberuflich Tätigen selbst zu sorgen.

Ergänzend zu diesen Regelungen wird im Laufe des Jahres 2019 ein sachkundiger Steuerberater hinzugezogen, um alle Richtlinien, Vordrucke und Abrechnungsmodalitäten steuer- und versicherungsrechtlich zu prüfen und zu überarbeiten. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde von der Kämmerei für dieses Haushaltsjahr bereits berücksichtigt.

**Festlegung neuer Aufwandsentschädigungen für Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer im Rahmen der §§ 27, 30 SGB VIII und der Umgangsbegleiter gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII.**

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird festgelegt, dass die ehren-/nebenamtlich für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg tätigen Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer und Umgangsbegleiter folgende Aufwandsentschädigung erhalten:

**Erziehungsbeistand/Betreuungsweisung mit üblichem Aufwand:**  
(inklusive Betreuungspauschale)

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 9,50 € (206,00 € monatlich)

**Erziehungsbeistand/Betreuungsweisung mit fachlichem Mehraufwand:**  
(nebenamtlich tätige ausgebildete Fachkräfte) (inklusive Betreuungspauschale)

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 13,50 € (292,00 € monatlich)

Um vorhandene, qualifizierte, pädagogisch ausgebildete Erziehungsbeistände einsetzen zu können, wird weiter festgelegt, dass Personen, die eine pädagogische Ausbildung haben, Betreuungen mit einem fachlichen Mehraufwand übernehmen können (hierzu zählen z. B. ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, KinderpflegerInnen, ...).

Die Entscheidung über die Qualifikation der jeweiligen Person treffen die Schwerpunktsachbearbeiter des Teams Ambulante Hilfen im Rahmen der Akquise, der Einführungsgespräche und der folgenden Einarbeitung.

Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die o. g. Vergütung entsprechend angepasst.

**Debatte:**

Herr Menth erläutert den Sachverhalt und geht auf die einzelnen Änderungen ein.

Besonders hebt er hervor, dass zukünftig sich die Vergütung an dem Mindestlohn orientieren und die zukünftigen Erhöhungen automatisch mit vorgenommen werden sollen.

Eine weitere Veränderung sei, dass Personen mit einer pädagogischen Grundausbildung für den pädagogischen Mehraufwand in Frage kommen. Die Entscheidung hierüber treffen die

Fachkräfte des Teams Ambulante Hilfen, ob eine Person diesen pädagogischen Mehraufwand leisten kann oder nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufwandsentschädigung für nebenamtlich Tätige im Bereich des Amtes für Jugend und Familie zu. Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die Vergütung entsprechend angepasst.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufwandsentschädigung für nebenamtlich Tätige im Bereich des Amtes für Jugend und Familie zu. Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die Vergütung entsprechend angepasst.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-4

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/226/2019</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Antrag des Evangelischen Beratungszentrums auf Förderung des Angebotes  
"Mit Familienberatung zur Integration"**

**Sachverhalt:**

Die Integration von Kindern und Eltern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in die bundesdeutsche Gesellschaft erweist sich zunehmend als eine komplexe und langwierige Aufgabe, bei der einige Familien eine kultursensible, integrative Hilfe durch Familienberatung benötigen. Integration meint hier einen zweifachen Auseinandersetzungsprozess:

- Innerhalb der Familie: Werte und Regeln, Erziehungsstile, Mann-/Frau-Verhältnis, familiäre Rollen
- Nach außen: Bildungsbereich (KiTa, Schule, Lehre), gesellschaftliche Werte wie Kindeswohl u. a.

Das Evangelische Beratungszentrum Würzburg hat mit dem 3-jährigen Projekt „Flüchtlingsfamilienberatung“ gefördert durch die deutsche Fernsehlotterie und Evangelisch-Lutherische Landeskirche, einen erfolgreichen Ansatz zur Unterstützung der Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung entwickelt.

Mit Beschluss vom 12.11.2018 hat der Jugendhilfeausschuss eine Förderung durch den Landkreis Würzburg vorerst für das Jahr 2019, vorbehaltlich einer Co-Finanzierung der Stadt Würzburg, bewilligt und die entsprechenden Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Das Angebot „Mit Familienberatung zur Integration“ hat sich zwischenzeitlich etabliert und stellt in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund eine wertvolle Ressource dar. Das Angebot soll nun mit den mittlerweile qualifizierten und erfahrenen Fachkräften weitergeführt werden. Zentral ist hierbei der Zugang zu den Familien. Hier ist zum einen der Erfolgsfaktor Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und der Familie zu nennen, der viel Zeit in Anspruch nimmt und von Seiten des Beraters Aktivität und Empathie voraussetzt.

Besonders wertvoll ist, dass die Beratungsleistung gerade in der Phase des Beziehungsaufbaus zur Familie in aufsuchender Weise und mit Unterstützung eines Dolmetschers angeboten wird, also Kontakte im direkten Wohn- und Lebensbereich der Familie stattfinden. Dies erleichtert die Zusammenarbeit mit der Familie und Verständigungsschwierigkeiten können leichter abgebaut werden. Aus ökonomischen Gründen wird allerdings darauf hingearbeitet, dass die Ratsuchenden später auch die Beratungsstelle aufsuchen.

Die Weitergewährung des Zuschusses seitens des Landkreises hat sich im Jahr 2019 bewährt.

Das evangelische Beratungszentrum beantragt für vorstehende Maßnahme folgenden Zuschuss:

<b>Zeitraum:</b>	<b>01.01.2020 bis 31.12.2020</b>
<b>Aufwand:</b>	
Personalkosten	64.551,00 €
Sachkosten (inkl. Qualifizierte Sprachmittler)	16.619,18 €
<b>Abzüglich:</b>	
Staatl. Zuschuss für Psychologe/in (Uni)	4.580,25 €
Eigenmittel (5 % von PK und SK)	4.058,41 €
<b>verbleibt:</b>	
Gesamtbedarf Zuschuss PK und SK	72.531,00 €
<b>davon 1/3 Landkreis Würzburg</b>	<b>24.177,00 €</b>
davon 2/3 Stadt Würzburg	48.354,00 €

Im Sommer 2020 soll eine Auswertung erfolgen und eine gemeinsame Entscheidung über die Fortsetzung auf der Basis der aktuellen Situation bezüglich Migration/Integration in Würzburg erfolgen.

#### **Debatte:**

Herr Menth stellt den Sachverhalt dar und geht auf die Besonderheit des Angebotes ein und stellt den unmittelbaren Nutzen für die Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Sozialdienst dar. Durch die Dolmetscherleistung komme die Hilfe genau dort an, wo sie benötigt werde, nämlich bei den Familien mit Migrationshintergrund. Auch die Tatsache, dass sehr viel Wert auf einen Beziehungsaufbau gelegt werde, der bei Bedarf auch zu Hause stattfindet, grenzt sich deutlich von der üblichen Erziehungsberatung ab. Dies sei bei Migrationsfamilien aber notwendig und sinnvoll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg stimmt der weiteren Co-Finanzierung des Beratungsangebotes des Evangelischen Beratungszentrums „Mit Familienberatung zur Integration“ zu.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel im Jugendhilfehaushalt 2020 zur Verfügung zu stellen, sofern die Co-Finanzierung der Stadt Würzburg ebenfalls stattfindet.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg stimmt der weiteren Co-Finanzierung des Beratungsangebotes des Evangelischen Beratungszentrums „Mit Familienberatung zur Integration“ zu.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel im Jugendhilfehaushalt 2020 zur Verfügung zu stellen, sofern die Co-Finanzierung der Stadt Würzburg ebenfalls stattfindet.



Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-5

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31b/058/2019</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten"**

**Sachverhalt:**

Für das Fachberatungsangebot für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern am Evangelischen Beratungszentrum Würzburg „Gute Zeiten - Schlechte Zeiten“ beantragt das Diakonische Werk für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Zuschusses von 27.530,00 € auf 28.350,00 € (+ 2,98 %).

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AKR) der Diakonie Bayern hat am 03.07.2019 für den Geltungsbereich AVR-Bayern ab 01.04.2020 eine Tarifierhöhung um 3,8 % beschlossen. Da sich die Tarifierhöhung erst zum 01.04.2020 auswirkt, ist die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 2,98 % gerechtfertigt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werk Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 28.350,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werk Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 28.350,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-6

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31a/228/2019</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Antrag des SkF, Psychotherapeutischer Beratungsdienst, auf Förderung des Beratungsangebotes "Erziehungsberatung inklusiv"**

**Sachverhalt:**

„Erziehungsberatung inklusiv“ versteht sich als ein niederschwelliges Beratungsangebot für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung. Das Modell-Projekt wurde eingerichtet, um den Gedanken der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Erziehungsberatungsstelle umzusetzen. Das seit 2015 bestehende Projekt wurde bisher über den Verein Sozialpädiatrie finanziert und von der Universität Würzburg wissenschaftlich begleitet. Der Aufbau erfolgte schrittweise und die Nachfrage der Familien, sowie die Äußerung der Kooperationspartner zeigen, dass es sich hierbei um ein notwendiges und sinnvolles Angebot handelt. Es schließt eine Lücke, die durch die Trennung der Sozialgesetzbücher weiterhin besteht.

Das Angebot besteht für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung (Körper- und Sinnesbehinderung, geistige Behinderung, komplexe Behinderung). Eine spezielle Diagnose ist für die Anmeldung nicht notwendig. Auch können Eltern mit einer Behinderung sich in Beratung begeben. Bei Bedarf und Wunsch der Klienten/innen wird eine Kooperation mit anderen Stellen (z. B. Schulen) gesucht. Das Angebot richtet sich an Familien aus Stadt und Landkreis Würzburg. Neben den üblichen Themen einer Erziehungsberatung, können innerhalb dieses Angebots noch folgende Fragen mit eingebracht werden:

- Belastungen aufgrund der Behinderung
- Inklusion, Teilhabe und Partizipation des Kindes und seiner Familie in der Gesellschaft
- Vorsorge vor Ausgrenzung und Rückzug
- Kindertageseinrichtungen und Schule: Hilfen bei Entscheidungsprozessen bezüglich der geeigneten Betreuungs-, Förder- und Bildungsumgebung für das Kind
- Überlegungen zu inklusiven oder spezialisierten Angeboten, bezogen auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie
- Kindbezogene Angebote: z. B. Selbstwirksamkeit und Aufbau von Selbstvertrauen
- Wahrnehmung und Umgang mit Gefühlen bei sich und anderen
- Jugend und Adoleszenz: in der Identitätsentwicklung des Jugendlichen Auseinandersetzung mit der Behinderung, Begleitung bei der Überlegung zur beruflichen Orientierung, Zukunftsperspektiven, Partnerschaft und Sexualität

Die Angebote beinhalten je nach Beratungsanlass, Beratungsgespräche, Kunst-, Familien- und psychotherapeutische Ansätze in der Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien, Informationen über regionale Angebote im vorschulischen, beruflichen und medizinischen

Bereich, sowie Beratungs- und Selbsthilfeangebote. Die Anzahl und Frequenz der Termine richtet sich nach dem Bedarf der Familie.

Das Beratungsangebot schließt eine Lücke, die schon lange von den betroffenen Familien und den betreuenden Einrichtungen gesehen wurde. In der Beratung wird der Blick auf die gesamte Familie gerichtet, so dass viele Themen, die das Zusammenleben in der Familie mit einem Kind mit Behinderung betreffen, Raum haben und an einem neutralen Ort vertraulich besprochen werden können. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Familien und ihr Kind mit einer Behinderung an der Gesellschaft teilhaben und partizipieren können, Ausgrenzung und Vorurteile abgebaut werden und der Inklusionsgedanke gelebt wird.

#### Finanzierung:

Die Beratung umfasst 5 Wochenstunden

Psychologin	jährliche Personalkosten	12.104,00 €
	Sonstige Personalkosten	242,00 €
	Verwaltungskosten	200,00 €
	Sonstige Sachkosten	454,00 €
		-----
	Gesamtkosten	13.000,00 €
		=====
	Anteil Stadt Würzburg	5.000,00 €
	Anteil Bezirk Unterfranken über die Inklusionsrichtlinie	3.000,00 €
	Anteil Landkreis Würzburg	5.000,00 €
		-----
		13.000,00 €
		=====

Bezirk und Stadt Würzburg haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

#### Debatte:

Herr Menth trägt den Sachverhalt vor. Er geht hierbei auf die Schwierigkeit ein, dass bei behinderten Personen in der Regel mehrere Rechtskreise betroffen sind. Es handele sich daher um ein gutes Beispiel dafür, wie man auch rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten könne. Zudem wird mit dem Angebot für Menschen mit behinderten Kindern, oder Kindern mit behinderten Eltern, eine Betreuungslücke geschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreisrat Zorn teilt Herr Menth mit, dass der Anteil der Familien die aus dem Landkreis Würzburg stammen deutlich über 50 % liege.

Das stimmberechtigte Mitglied Herr Meixner, als Vertreter des SkF, ist bei dieser Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 einen jährlichen Zuschuss an den SkF, Psychotherapeutischen Beratungsdienst, in Höhe von 5.000,00 € als freiwillige Leistung zur Fortführung des Beratungsangebotes „Erziehungsberatung inklusiv“ zu gewähren.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 einen jährlichen Zuschuss an den SkF, Psychotherapeutischen Beratungsdienst, in Höhe von 5.000,00 € als freiwillige Leistung zur Fortführung des Beratungsangebotes „Erziehungsberatung inklusiv“ zu gewähren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-7

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/053/2019</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Zuschussantrag Frauen Beraten des Sozialdienstes Katholischer Frauen**

**Sachverhalt:**

Am 08.03.2019 wurde im Geschäftsbereich 3 ein Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg e. V. (SkF) zur Förderung des Beratungsangebotes „Frauen Beraten“ eingereicht. Dieser konnte nicht mehr im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 berücksichtigt werden. Deshalb wurde der Antrag von der Verwaltung zunächst zurückgestellt und mit dem Prüfauftrag an die Jugendhilfeplanung übergeben. Zu prüfen war, ob es sich vornehmlich um eine Leistung der Jugendhilfe handelt und somit der Antrag im Jugendhilfehaushalt zu berücksichtigen wäre oder als freiwillige Leistung dem Kreistag vorzulegen wäre.

Der Prüfauftrag der Jugendhilfeplanung beruht auf einer Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, alle Neuanträge im Jugendhilfehaushalt durch die Jugendhilfeplanung auf Grundlage des § 79a SGB VIII (Qualitätssicherung in der Jugendhilfe) zu prüfen.

Mit den Anträgen vom September 2019 wurde der Förderwunsch durch den SkF präzisiert und auf zwei unabhängig voneinander zu sehenden Anträgen aufgeteilt:

1. Antrag auf Förderung des Beratungsangebotes „Frauenberatung“
2. Projektantrag für „frühere/präventive Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“

**Zu 1. Antrag auf Förderung des Beratungsangebotes „Frauenberatung“**

Auf Grundlage der allgemein verfügbaren Informationen zum Beratungsangebot sowie der Jahresberichte 2016, 2017 und 2018 kann kein vorrangiger Jugendhilfebezug festgestellt werden. Junge Frauen unter 21 Jahren nehmen das Angebot zahlenmäßig nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch, auch unter Berücksichtigung der jungen Frauen unter 27 Jahren verändert sich das grundsätzliche Bild nur unwesentlich. Der Großteil der Klientinnen ist über 30 Jahre alt. Somit ergibt sich nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung kein vorrangiger Jugendhilfebezug. Der Antrag müsste im Sozialausschuss als freiwillige Leistung behandelt werden.

**Zu 2. Projektantrag für „frühere/präventive Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“**

Die Frauenberatung des SkF plant eine Ausweitung speziell für junge heranwachsende Frauen im Alter ab 16 Jahren. Insbesondere sind dies:

- Ausbau des Beratungs- und Gruppenangebotes für junge Frauen ab 16, präventiv und begleitend: Projekt „Luisa ist hier“ in Zusammenarbeit mit der Caritas und „Wendo-Selbstverteidigung und Selbstbehauptung“ für junge Frauen im Alter von 16 - 21 Jahren
- Einrichtung eines regelmäßigen FrauenCafés für alle Altersgruppen
- Analyse der digitalen Medien und Überprüfung der Zugangsmöglichkeiten zur präventiven Kontaktaufnahme (Onlineberatung)

Für die Angebote der „frühen/präventiven Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“ beantragt der SkF 20.000 €, aufgeteilt in 15.000 € für Personalaufwand und 5.000 € für Sachkosten.

### Stellungnahme der Jugendhilfeplanung

Die vom SkF geplante Öffnung des Beratungsangebotes für junge Frauen unter 21 bzw. unter 27 Jahren eröffnet einen Jugendhilfebezug. Die Jugendhilfeplanung sieht aber den Förderantrag auf folgenden Gründen kritisch:

- Das Beratungsangebot des SkF ist überregional organisiert. Der Großteil der Ratsuchenden kommt aus dem Gebiet der Stadt Würzburg, der Anteil aus den umliegenden Landkreisen beläuft sich ungefähr zwischen 25 % und 33 %. Auch bei einer Erweiterung des Angebotes auf unter 27-jährige ist keine Änderung daran zu erwarten.
- Die laut Kreistagsbeschluss getroffene Entscheidung zum Ausbau sozialräumlich organisierter Jugendhilfe im Landkreis Würzburg impliziert als wichtigen Bestandteil, dass Angebote der Jugendhilfe schwerpunktmäßig dezentral, im Landkreis und auch für Landkreisbevölkerung gut erreichbar sein sollen. Die betrifft insbesondere neue Angebote. Konzeptionell soll den früheren Gegebenheiten entgegengewirkt werden, dass Angebote der Jugendhilfe aus dem Stadtgebiet Würzburg den Landkreis „mitbedienen“ soll. Daraus ergibt sich das Problem, dass Angebote im Stadtgebiet lediglich die Stadtrandgemeinden erreicht, der Großteil der Landkreisbevölkerung aber nicht partizipieren kann.

Aufgrund beider Argumente empfiehlt die Jugendhilfeplanung eine Ablehnung des Förderantrags.

### Debatte:

Herr Meixner, Geschäftsführer des SkF, ergänzt zum Antrag, dass es sich um einen Projektantrag und somit um eine zeitliche Begrenzung handelt. Dies war im schriftlichen Antrag so nicht eindeutig herauszulesen. Ihm gehe es vor allem darum, die Situation der jungen Frauen ab 16 Jahren näher zu betrachten. Die Begründungen der Jugendhilfeplanung sind seiner Ansicht nach nachvollziehbar, dennoch bleibt die Frage unbeantwortet, wie man in der Jugendhilfe gerade die Zielgruppe der jungen Frauen ab 16 Jahren besser erreichen kann. Besonders wichtig ist es ihm, dass man sich hinsichtlich des Umgangs der digitalen Medien und Chancen der Kontaktmöglichkeiten darüber mit jungen Frauen inhaltlich auseinandersetzen muss. Somit versteht sich seiner Ansicht nach Sozialraumorientierung nicht nur als geographischer Raum, sondern auch als virtueller Raum hinsichtlich der Erreichbarkeit junger Frauen als Zielgruppe der Jugendhilfe. Herr Rostek antwortet, dass es sich bei dieser aufgeführten Thematik um eine neue Facette der Beratungslandschaft handelt, nämlich die digitale Erreichbarkeit von Zielgruppen, verbunden mit Modulen der Online-Beratung. Herr Meixner ergänzt, dass es ihm eher im Vorfeld einer digitalen Beratung um die Frage der Erreichbarkeit junger Menschen geht, die sich ihre Informationen im Wesentlichen aus digitalen Netzwerken holen. Es gehe ihm also weniger um den Aufbau eines Online-Beratungsangebotes, als vielmehr im Vorfeld dazu um die Informationsverbreitung bestehender Beratungsangebote.

Herr Kreisrat Rützel sieht eine Förderung kritisch, zumal auch die Stadt Würzburg sich zurückhaltend äußert. Herr Kreisrat Zorn verweist auf eine ähnliche Debatte im Sozialausschuss, zur Förderung des Beratungsangebotes von Frauen Beraten. Auch er sieht den Antrag skeptisch und folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Herr Meixner würde es begrüßen, wenn das thematische Anliegen, das hinter dem Antrag steht, im Rahmen der Jugendhilfeplanung näher bearbeitet werden würde. Herr Meixner zieht aufgrund der Diskussion den Antrag zurück, betont aber die Notwendigkeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung das grundsätzliche Thema der digitalen Erreichbarkeit junger Frauen zu bearbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss lehnt auf Grundlage der Empfehlung der Jugendhilfeplanung eine Förderung der Frauenberatung des SkF für „frühe/präventive Angebote zur Erreichbarkeit weiblicher Heranwachsender“ ab.

Der Antrag zur allgemeinen Förderung des Beratungsangebotes „Frauen Beraten“ des SkF wird aufgrund der geringen Bedeutung für die Jugendhilfe an den Sozialausschuss verwiesen.

**Kein Beschluss:**

Nachdem der Antragsteller, Herr Meixner, Geschäftsführer des SkF, den Antrag zurückgezogen hat, wird kein Beschluss gefasst.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



		<b>Vorlage: FB 31b/056/2019</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 9</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>04.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag. Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte für das Jahr 2019 mit 1.500,00 € (3,3 %) auf 47.200,00 €.

Der Verein beantragt für das Jahr 2020 eine erneute Erhöhung des Zuschusses um 500,00 € (= 1,06 %) auf 47.700,00 € um damit die Tarifanpassungen ausgleichen zu können.

Entsprechend der Tarifabschlüsse sind für das Jahr 2020 Tarifsteigerungen von mind. 0,96 % bis max. 1,81 % bzw. durchschnittlich 1,06 % vereinbart. Insofern ist die beantragte Erhöhung angemessen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 47.700,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 47.700,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-9

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31b/057/2019</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle**

**Sachverhalt:**

Der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. beantragt für seine Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2020 von bisher 29.000,00 € auf 30.000,00 € (rund 3,45 %).

Begründet wird der Antrag zum einen mit den anstehenden Tarifsteigerungen von durchschnittlich ca. 1 % und zum anderen ist eine schrittweise Angleichung der Zuschusshöhe an die Stadt Würzburg beabsichtigt. Für das Jahr 2018 bewilligte die Stadt Würzburg einen Zuschuss in Höhe von 32.500,00 €.

Die verschiedenen Angebote der Beratungsstelle wurden im Jahr 2018 in etwa zu gleichen Anteilen an Klienten aus der Stadt Würzburg als auch aus dem Landkreis Würzburg wahrgenommen. Kosten- und Finanzierungsplan sowie Verwendungsnachweis wurden vorgelegt und geprüft.

Im Ergebnis ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2020 gerechtfertigt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 30.000,00 € festzusetzen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2020 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 30.000,00 € festzusetzen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-10

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31c/056/2019</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

**Förderantrag Lebenshilfe e.V. - Inklusionsprojekt**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.08.2019 stellt die Lebenshilfe Würzburg e. V. einen Antrag auf Förderung eines Inklusionsprojektes. Das Projekt „Freizeit INKlusiv“ ist eine Inklusionsbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Teilhabe an den unterschiedlichen Freizeitangeboten in der Region Würzburg. Ein an die Stadt Würzburg zur Kofinanzierung gestellter gleichlautender Antrag wurde von deren Seite nach Mitteilung der Lebenshilfe bereits zugesagt.

Die Lebenshilfe Würzburg beantragt einen Landkreiszuschuss i. H. v. 4.000,00 € jeweils für die Jahre 2020 und 2021.

Der Antrag und der vorgelegte Finanzierungsplan wurden von der Jugendhilfeplanung geprüft.

Der Antrag entspricht den Bedarfsaussagen der Jugendhilfeplanung im Teilplan „Jugendarbeit 2016“, vorgelegt und beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2016. Dort sind unter Punkt 3 - Inklusion - folgende Bedarfe aufgeführt:

- Förderung regionaler inklusiv ausgerichteter Projekte zur Förderung der Begegnungsmöglichkeiten junger Menschen mit und ohne Behinderung
- Förderung der Barrierefreiheit in der Jugendarbeit
- Förderung inklusiver Freizeitmöglichkeiten
- Kooperation der Jugendhilfe mit Trägern der Behindertenhilfe (Lebenshilfe e. V.)
- Klärung des Assistenzbedarf zur Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit

Das Angebot „Freizeit INKlusiv“ wirkt im Handlungsfeld der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und hat zum Ziel, die Teilhabe an Freizeitangeboten der öffentlichen und verbandlichen Angebote zu ermöglichen. So ist z. B. das Feriengebot „Circus Wirbelwind“ der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises seit längerem Kooperationspartner und ermöglicht die Teilnahme behinderter Kinder.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine Zustimmung. Ebenso befürwortet der Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Herr Joßberger, eine Förderung des Projektes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Lebenshilfe Würzburg e. V. zur Teilhabeförderung behinderter Kinder und Jugendlicher an Freizeitangeboten der Jugendarbeit zu und empfiehlt dem Kreistag die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Lebenshilfe Würzburg e. V. zur Teilhabeförderung behinderter Kinder und Jugendlicher an Freizeitangeboten der Jugendarbeit zu und empfiehlt dem Kreistag die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-11

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage: FB 31b/059/2019</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:  
**Jugendhilfehaushalt 2020**

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird unter Bezugnahme des beigefügten Vorberichtes erläutert.

**Debatte:**

Herr stellv. Fachbereichsleiter Obermayer stellt den Entwurf des Jugendhilfehaushaltes vor.

Herr Fachbereichsleiter Menth erläutert, dass bei den Hilfen nach § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII die Kapazitätsgrenzen sowohl im eigenen Team als auch bei Außenvergaben erreicht sind. Deshalb wird im FB 31a das Team ambulante Hilfen um eine weitere Stelle aufgestockt. Der Bedarf an diesen Hilfen ist deutlich angestiegen. Generell ist der Trend deutschlandweit festzustellen, dass der Bedarf an Erziehungshilfen steigt.

Herr Fachbereichsleiter Rostek erläutert einzelne Haushaltspositionen im Bereich des Fachbereiches FB 31c.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.11.04/Ö-12

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>04.11.2019</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

Jugendkreistag:

Herr Landrat Nuß berichtet, dass am 26.11.2019 die erste Sitzung des neu gebildeten Jugendkreistages stattfinden wird. Dieser soll über ein Budget in Höhe von 10.000,00 € verfügen können. Herr Landrat Nuß zeigt sich sehr froh und hofft über diesen Weg Nachwuchskräfte für die Kommunalpolitik gewinnen zu können.

Neuer Familienwegweiser:

Herr Rostek stellt den aktualisierten Familienwegweiser für den Landkreis Würzburg vor. Frau Kreisrätin Gernert stellt fest, dass die Angaben für die Grundschule in Ochsenfurt nicht mehr korrekt sind. Herr Rostek erwidert, dass alle Einrichtungen per E-Mail abgefragt werden. Erfolgt keine Rückmeldung, so geht die Verwaltung davon aus, dass alles beim Alten bleibt. Herr Rostek sichert zu, die Onlineversion aber entsprechend zu überarbeiten und für die nächste Druckversion die Änderungen mit einzuarbeiten.

Praxistag Bündnis Familie und Arbeit:

Herr Rostek berichtet, dass am 15.11.2019 bei der Firma König und Bauer der Praxistag des Bündnisses Familie und Arbeit stattfinden wird. Er ergänzt, dass hier seit Jahren zwischen der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und den Unternehmen sehr eng zusammengearbeitet wird. Der Praxistag steht in diesem Jahr unter dem Thema „Jenseits von Raum und Zeit - Arbeit neu und anders denken“.

Präventionsfachtag 2019:

Herr Rostek berichtet weiter, dass am 12.11.2019 der Präventionsfachtag 2019 stattgefunden hat. Es sei gelungen mit Frau Dr. Konstanze Marks aus Greifswald eine sehr renommierte Referentin zu finden. Sie wird zum Thema Hasssprache referieren.

Termine Jugendhilfeausschuss-Sitzungen 2020:

1. Montag, den 23.03.2020, 14:00 Uhr, SiSa II
2. Montag, den 20.07.2020, 14:00 Uhr, SiSa II
3. Montag, den 30.11.2020, 14:00 Uhr, SiSa II

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r